

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	15.03.2018	TOP
		TOP
		TOP
		TOP

Situation bei der Ausländerbehörde des Kreises Kleve

hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.02.2018

Mit o.g. Antrag bittet die SPD-Kreistagsfraktion darum, ausführlich über die aktuelle Situation rund um die Ausländerbehörde des Kreises Kleve zu berichten (**s. Anlage**).

In diesem Sinne werden nachfolgend die Entwicklung und die aktuelle Lage dargestellt.

1. Ausländer im Kreis Kleve

Im Kreis Kleve leben z. Z. rund **310.000** Einwohner, davon sind rund **48.000** bei der Ausländerbehörde des Kreises Kleve registrierte Ausländerinnen und Ausländer. Hinzu kommen noch mehrere hundert Ausländer, die nicht im Kreis Kleve gemeldet sind, dennoch aber in die Zuständigkeit der Ausländerbehörde Kleve fallen (illegal eingereiste Ausländer, ausländische Straftäter in Justizvollzugsanstalten außerhalb des Kreises Kleve, im Kreisgebiet aufgegriffene minderjährige Jugendliche).

Die langjährige Entwicklung der Ausländerzahl im Kreis Kleve ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:

Jahr (31.12.)	Zahl der Ausländer im Kreis Kleve insgesamt (Quelle: AZR-Statistik)
2005	23.420
2006	24.291
2007	26.040
2008	27.293
2009	28.173
2010	29.595
2011	31.519
2012	34.499
2013	36.026
2014	38.490
2015	41.665
2016	44.178
2017	48.341

Gegenüber dem Jahr 2005 hat sich die Zahl der hier lebenden Ausländer um rd. **25.000** Personen oder insgesamt rd. **105 Prozent** erhöht. Allein in den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der im Kreis Kleve lebenden Ausländer um rund **14.000 Personen** erhöht. Dies ist mehr als die Hälfte des gesamten Zuwachses seit 2005.

Die Auswirkungen der Zunahme der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland sind somit auch im Kreis Kleve deutlich spürbar. Sie betreffen alle ausländerbehördlichen Handlungsfelder.

Nach Lage der Dinge erscheint der grundsätzliche Trend eines vermehrten Zuzugs von Ausländerinnen und Ausländern (innerdeutsch oder aus dem Ausland) in den Kreis Kleve auch für die nächsten Jahre ungebrochen. Über die Gründe kann nur spekuliert werden. Eine Rolle spielt sicherlich die Attraktivität als Wohngegend, insbesondere bei gut integrierten Personen/Familien. Im Kreis Kleve wohnen dementsprechend **viele EU/EWR-Ausländer (35.344)**. Die größte Gruppe bilden hierbei die **niederländischen** Staatsangehörigen. Deren hoher Anteil lässt sich sicher mit der gemeinsamen ca. 138 km langen Grenze des Kreises mit dem Königreich der Niederlande begründen.

Die beiden nächstgrößten Gruppen sind die der **polnischen** und der **rumänischen** Staatsangehörigen. Im Kreis Kleve werden viele große landwirtschaftliche Flächen bearbeitet. Hierbei werden insbesondere osteuropäische Arbeitskräfte eingesetzt, die hierzu auch im Kreis ihren Wohnsitz zu nehmen haben. Die Prüfung der ausländerrechtlichen Angelegenheiten dieser Arbeitskräfte obliegt der Ausländerbehörde.

Schließlich existiert wegen des Hochschulstandorts Kleve mit internationalen/englischsprachigen Studiengängen damit einhergehend eine hohe Anzahl **ausländischer Studierender**, die für die Zeit ihres Studiums ihren Wohnsitz im Kreisgebiet nehmen und um die sich die Ausländerbehörde während ihres Aufenthaltes in Deutschland zu kümmern hat.

Außerdem hat das Land Nordrhein-Westfalen als einwohnerstärkstes Bundesland in den letzten Jahren stärker als alle anderen Bundesländer **Flüchtlinge und Asylsuchende** aufgenommen und diese auf die Kommunen verteilt. Viele dieser Hilfesuchenden erhielten somit auch eine Zuweisung in den Kreis Kleve.

2. Front-Office (Besucheraufkommen / Maßnahmen)

2.1 Besucheraufkommen

Der Zuwachs an Ausländern im Kreisgebiet ging/geht parallel einher mit einem stetigen Zuwachs der Besucherzahlen in der Ausländerbehörde.

Die Entwicklung der Besucherzahlen in der Ausländerbehörde ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Besucherzahl/a.	Durchschnitt/Monat
2007	9.633	803
2008	8.648	721
2009	8.224	686
2010	7.831	653
2011	9.039	754
2012	17.744	1.478
2013	20.709	1.726
2014	22.978	1.915
2015	26.640	2.220
2016	27.907	2.326
2017	29.409	2.451

Der erste deutliche Anstieg der Besucherzahlen im Jahre 2012 steht im Zusammenhang mit der Einführung des **elektronischen Aufenthaltstitels** zum 01.11.2011. Seinerzeit wurde die hiermit einhergehende deutliche Arbeitsverdichtung ohne Personalverstärkung und lediglich durch organisatorische Maßnahmen und Ablaufoptimierungen angegangen. Festzustellen ist, dass sich die Zahl der Besucher in der ABH in 2017 gegenüber 2012 im Monatsschnitt seitdem um weitere rd. 66 Prozent erhöht hat. Diese Entwicklung nahm in den Jahren nach 2012 einen stabilen Verlauf und wurde ab 2015 durch die Flüchtlingsproblematik bis heute weiter unterstützt.

Mit den steigenden Besucherzahlen gab/gibt es auch zunehmend Probleme mit der Verständigung. Selbst langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer sind teilweise nicht in der Lage, sich ohne Sprachmittler in deutscher Sprache zu verständigen.

2.2 Organisatorische und logistische Maßnahmen

Zur Beherrschung des wachsenden Besucheraufkommens wurden insbesondere in den letzten zwei Jahren eine ganze Reihe teilweise sehr umfangreicher Maßnahmen ergriffen:

2.2.1 Erste Änderung der Öffnungszeiten

Dem wachsenden Besucheraufkommen wurde zunächst versucht, mit einer **Ausweitung der Öffnungszeiten** zu begegnen. Dabei wurden seinerzeit bewusst die hieraus resultierenden Probleme in der Antragsbearbeitung in Kauf genommen (Back-Office), für die in Folge der Ausweitung weniger Arbeitszeit zur Verfügung stand.

2.2.2 Wartecontainer mit Rampe für behinderte Menschen

Im Jahre 2016 wurde das Besucheraufkommen schließlich so groß, dass eine Aufnahme im eigentlichen Besucherbereich in den Räumlichkeiten der Ausländerbehörde weder aus Kapazitätsgründen noch aufgrund der untragbaren Lärmsituation im Gebäude noch länger möglich war. Während sich im Frühjahr und im Sommer die Kundschaft dabei überwiegend draußen aufgehalten hat, war spätestens im Herbst mit Beginn der kalten Jahreszeit dringender Handlungsbedarf gegeben. Mit Blick auf den herannahenden Winter 2016/2017 wurde Mitte November 2016 ein großer beheizter **Bürocontainerbereich nebst Rampe für behinderte Menschen** vor der Ausländerbehörde aufgebaut und kurzfristig in Betrieb genommen. Die Kapazität war mit 60 Sitzplätzen ursprünglich recht auskömmlich bemessen. Im Container wurden keine Arbeitsplätze eingerichtet, vielmehr kam es dort zum Einsatz eines Sicherheits- und Wachdienstes.

2.2.3 Verlegung des Aufrufsystems für die Wartekreise

Wenig später wurde im Rahmen der weiteren Optimierung das **Aufrufsystem** für die einzelnen Wartekreise in den Container verlegt.

2.2.4 Zweite Änderung der Öffnungszeiten

Die Maßnahme wurde darüber hinaus mit einer neuerlichen **Änderung der Öffnungszeiten** flankiert (montags, dienstags und donnerstags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr). Der Wartecontainer öffnete ursprünglich um 07.30 Uhr, aktuell aber bereits kundenfreundlich um 07.00 Uhr.

Im Ergebnis konnte eine ganz erhebliche Verbesserung der Kundensituation und der Arbeitsbedingungen der Belegschaft erreicht werden. Insbesondere, da die enorme Lärmbelastung im eigentlichen Bürogebäude durch die Verlagerung des Wartebereiches in den Container erfolgreich unterbunden werden konnte. Für die Kundschaft bot der Wartecontainer den notwendigen Schutz vor der Witterung und gleichzeitig zunächst genügend Sitzplätze.

2.2.5 Modifikation des Email-Funktionspostfaches

Zum Ende des Jahres 2016 wurde das Funktionspostfach der Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde@kreis-kleve.de) mit einer **automatischen Antwortfunktion** versehen, in der die für viele Anrufer und Besucher wesentlichen Informationen wie Öffnungszeiten und auch Servicelinks im Internet Erwähnung finden. Hierdurch sollten zusätzliche Anfragen vermieden werden und auch der Telefondienst Entlastung erhalten.

2.2.6 Installation einer Telefonanlage

Mitte Juli 2017 wurde eine Telefonanlage in der Ausländerbehörde in Betrieb genommen. Hiermit wird für die Ausländerbehörde erstmalig eine Anrufersteuerung möglich, die es erlaubt, dem Anrufer durch zielgerichtete Lenkung noch während des Anrufes einen geeigneten Gesprächspartner zuweisen zu können (Asylangelegenheit – Nicht-Asylangelegenheit). Darüber hinaus werden in der Warteschleife wichtige Informationen zu den Öffnungszeiten und auch zu den Servicelinks im Internet mitgeteilt. Vielfach sind diese Informationen der einzige Anlass für den Anruf. Ein Telefongespräch ist in diesen Fällen dann nicht mehr nötig. Neben einer Anrufersteuerung in der Ausländerbehörde wird durch die Telefonanlage auch eine Entlastung der allgemeinen Telefonzentrale der Kreisverwaltung erreicht, die dort eingehende Anrufe in die Telefonanlage der Ausländerbehörde weitergibt.

2.2.7 Implementierung eines Anrufbeantworters

Für den Fall, dass aufgrund des großen Anruferaufkommens alle Leitungen belegt sein sollten, bietet die Telefonanlage die Möglichkeit, sich auf einem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Die eingegangenen Anrufe werden, wenn möglich, noch am gleichen Tag bearbeitet.

2.2.8 Kontingentierung

Im Januar 2017 erreichte die Anzahl der Besucher/ -innen den bisherigen Monatshöchstwert von **3.159** Personen.

Dieser hohe Publikumszustrom führt seit Mitte Februar 2017 regelmäßig dazu, dass bereits während der Öffnungszeiten - häufig im Laufe des frühen Vormittags - eine **Kontingentierung** erforderlich ist. In den letzten Monaten musste sogar bereits regelmäßig vor der eigentlichen Öffnung der Ausländerbehörde um 8.00 Uhr entschieden werden, dass nicht alle wartenden Kunden an diesem Tag bedient werden können. Die Kontingentierungen sind zwingend erforderlich, um eine arbeitsrechtlich nicht hinnehmbare Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde zu vermeiden und um sich ausreichend der Anliegen des zum Zeitpunkt der Kontingentierung bereits wartenden Publikums annehmen zu können.

Soweit auf eine Kontingentierung zurückgegriffen werden muss, erfolgt hierzu zur Kundeninformation unverzüglich eine deutlich hervorgehobene zusätzliche Mitteilung auf der Internetseite des Kreises Kleve, die den üblichen Hinweis auf die Öffnungszeiten der Ausländerbehörde für diesen Tag ergänzt.

2.2.9 Anmietung eines externen Gebäudes

Die weitere Entwicklung des Publikumszustroms im Laufe des Jahres 2017 führte unerwartet zügig dazu, dass auch die Kapazitäten des Wartecontainers an vielen Tagen erschöpft waren und sich ein Teil der Kundschaft zusätzlich überwiegend draußen aufgehalten hat. Als weitere Folge der o. a. Kontingentierungsnotwendigkeiten entwickelten sich bereits morgens lange Warteschlangen vor dem Wartecontainer und zwar weit vor den Öffnungszeiten.

Insofern war hier spätestens im Herbst 2017 mit Beginn der kalten Jahreszeit erneut dringender Handlungsbedarf gegeben. Wegen des bevorstehenden Winters und um den Kapazitätsproblemen im Wartecontainer zu begegnen, erfolgte Mitte November 2017 die **Anmietung eines Objektes (Nassauerallee 81)**, von dem aus die Ausländerbehörde fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen ist. Das Gebäude ist mit rd. 80 Sitzplätzen sowie mit sanitären Anlagen und einem Babywickelraum ausgestattet. Entgegen der üblichen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung öffnete dieses Gebäude ursprünglich bereits ab 06.00 Uhr für die Wartenden. Aktuell erfolgt die Öffnung bereits ab 0.00 Uhr. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Besucher, die sich mittlerweile teilweise bereits zu dieser Zeit vor dem Gebäude einfinden. In diesem Objekt findet nunmehr auch bereits ab 07.00 Uhr die Kundenerfassung durch 2 Bedienstete der Ausländerbehörde statt (Zuteilung in die verschiedenen Wartekreise). Auch dort kommt es unterstützend zum Einsatz eines Sicherheits- und Wachdienstes. Die Kundinnen und Kunden erhalten dort im Anschluss sukzessive die Möglichkeit, sich zur Ausländerbehörde zu begeben. Dort erfolgen dann der Einlass sowie die Bearbeitung der Anliegen.

Im Ergebnis sind somit z. Z. eine regelmäßige Kontingentierung sowie zwei ausgelagerte Wartebereiche („Nassauerallee 81“ und „Wartecontainer“) vonnöten, um die Kundenströme zu leiten und die hiermit verbundenen Abläufe organisatorisch sicherzustellen.

2.2.10 Probeweise Implementierung eines Terminvergabesystem

Am 15. November 2017 wurde ein **Terminvergabesystem** für bestimmte Fallkonstellationen – zunächst im Rahmen eines Probetriebes – eingeführt. Hierdurch reduzieren sich die Wartezeiten für Fallkonstellationen mit Termin drastisch. Die Auswirkungen für die Gesamtabläufe gilt es aber noch abzuwarten und auszuwerten. Es ist nicht auszuschließen, dass sich eine verlängerte Wartezeit für Personen ohne Termin daraus ergibt. Bis Ende Februar 2018 konnten über das Terminvergabesystem 723 Termine erfolgreich abgewickelt werden. Für März 2018 sind bereits weitere 178 Termine vergeben worden. Weitere rd. 350 Terminanfragen befinden sich aktuell noch in der Zuteilung (Stand 28.02.2018).

Aufgrund einer notwendigen Kontingentierung abgewiesene Kunden (siehe Ziffer 2.2.8) erhalten seit Einführung des Terminvergabesystems ein Formular, mit dem sie einen Termin beantragen können. Dieser Vordruck kann unmittelbar vor Ort ausgefüllt werden. Die Vergabe von Terminen erfolgt dann nach Verfügbarkeit.

Grundsätzlich ist die Beantragung eines Termins für bestimmte Anliegen jederzeit über die E-Mail-Adresse termin.abh@kreis-kleve.de möglich.

Die Ausländerbehörde des Kreises Kleve bietet seit dem 01.02.2018 für die Abgabe von Verpflichtungserklärungen zusätzlich eine spezielle Online-Terminvergabe an. Dieser Service bietet dem Kunden die Möglichkeit, die notwendigen Unterlagen für die Abgabe der Verpflichtungserklärung vorab elektronisch an die Ausländerbehörde zu übermitteln. Es wird dann geprüft, ob die Verpflichtungserklärung ausgestellt werden kann. Über das Ergebnis wird der Kunde per E-Mail informiert. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhält der Antragsteller eine Bestätigung des Termins. Auf diese Weise wird der Besuch bei der Ausländerbehörde schneller abgewickelt und die Wartezeit verkürzt.

Online-Terminvergaben, bei denen die Kunden den Termin eigenständig auswählen können, sind nur für abgrenzbare und zeitlich vorhersehbare Bearbeitungsvorgänge sinnvoll. Der Bereich der Verpflichtungserklärungen eignet sich für diese Art der Terminvergabe. Die Bedienzeit anderer Anliegen im Bereich des Allgemeinen Ausländerrechts kann hingegen zwischen 10 und 90 Minuten variieren und eignet sich daher nicht für eine Online-Terminvergabe. Eine Abfrage bei benachbarten Ausländerbehörden (z.B. Kreis Wesel, Kreis Viersen, Stadt Duisburg) ergab, dass diese aus den genannten Gründen keine Online-Terminvergabe anbieten.

Die oben beschriebene Terminvergabe durch die Ausländerbehörde soll sukzessive verstärkt werden, um damit für beide Seiten eine bessere Planbarkeit und Abarbeitung der Anliegen zu ermöglichen.

2.2.11 Anliegen Studierender der Hochschule Rhein-Waal / Sofortmaßnahmen

Eine Sonderrolle nehmen die Studierenden der Hochschule Rhein-Waal ein. Die Studierenden sind für die Ausländerbehörde zu einer relevanten Größe geworden. Zukünftig ist grundsätzlich angedacht, ein **festes Büro direkt in der Hochschule Rhein-Waal** in Kleve zu beziehen, um den Studierenden dort dezentral notwendige Termine anzubieten.

Als Sofortmaßnahme wird seit dem 28.02.2018 wöchentlich mittwochs die Ausländerbehörde für Angelegenheiten der Studierenden der Hochschule Rhein-Waal geöffnet. Mit der Wahl des Öffnungstages wurde dem ausdrücklich geäußerten Wunsch der Studierenden Rechnung getragen, da mittwochs mittags vorlesungsfrei ist. Die in den häufig komplexen Fällen notwendige Beratung wird in Anwesenheit von durch die Hochschule zur Verfügung gestellten Sprachmittlern/Tutoren durchgeführt. Über dieses Angebot hinausgehende Personalressourcen stehen aufgrund des bekannten Personalmangels an Fachkräften nicht zur Verfügung. Bei dem Mittwoch handelt es sich grundsätzlich um einen Schließungstag, an dem weiterhin prioritär die dringend erforderliche Abarbeitung der Rückstände realisiert werden muss.

Die Vorteile für die jetzige Lösung bestehen darin, dass diese sofort realisiert werden konnte, die Fallakten vor Ort sind und somit kurzfristig ein Beitrag zur Entzerrung des Wartebereichs geleistet wird. Die erfolgreiche Implementierung verspricht somit grundsätzlich eine effizientere Sachbearbeitung in diesem Segment.

2.2.12 Zusammenarbeit mit den Kommunen

Für eine ganze Reihe von Anliegen ist eine persönliche Vorsprache in der Ausländerbehörde nicht erforderlich. Gestattungen und Duldungen z. B. können ohne Weiteres in der Kommune in der Asylbewerberleistungsstelle oder im Bürgerbüro vor Ort zur Verlängerung abgegeben werden. Ein für den öffentlichen Hinweis nötiges Abstimmungsverfahren mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreis Kleve wurde in den letzten Wochen initiiert. Bislang liegen positive Rückmeldungen der Kommunen Bedburg-Hau, Wallfahrtsstadt Kevelaer, Uedem, Rheurdt, Geldern, Kalkar, Rees, Kranenburg, Weeze, Straelen, Emmerich am Rhein und Goch vor. Diese Kommunen sind zur erbetenen Zusammenarbeit bereit. Die übrigen Kommunen wurden mit Schreiben vom 27.02.2018 nochmals an ihre Rückmeldung erinnert. Auch diese Maßnahme soll zu einer Entzerrung des Wartebereichs beitragen, damit für diese Kunden der Besuch der Ausländerbehörde überflüssig und damit ebenfalls das Tagesgeschäft zu Gunsten anderer Besucher entlastet wird.

2.2.13 Terminvergabe nach dem Zufallsprinzip

Zum 01.03.2018 erfolgte die Umstellung des bisherigen Systems der Herausgabe von Bedienungs- und Wartenummern auf das Zufallsprinzip. Mit der Einführung dieses Losverfahrens kann vermieden werden, dass sich die Kundinnen und Kunden der Ausländerbehörde bereits in den Nachtstunden im Wartebereich einfinden, um eine entsprechende Marke zu erhalten. Seit dem 01.03.2018 erhalten alle anwesenden Personen ab 6.00 Uhr morgens eine Nummer. Ab 7.00 Uhr werden durch das Personal der Ausländerbehörde im Wartebereich an der Nassauerallee 81 die möglichen Tages-Termine je Wartekreis ausgelost und dokumentiert. Die Kunden, deren Nummern gezogen wurden, werden dann wie bisher am Info-Terminal durch Bedienstete des Kreises ins System der Verwaltung eingeloggt. Kunden, die aufgrund einer möglicherweise notwendigen Kontingentierung nicht berücksichtigt werden können, erhalten das unter Ziffer 2.2.10 beschriebene Formular, mit dem sie einen Termin beantragen können. Die Wahl der Terminvergabe nach dem Zufallsprinzip macht ein Anstehen in den Nachtstunden überflüssig. Wie bereits bei der Ankündigung des Systems beschrieben, soll die Terminvergabe nach dem Zufallsprinzip nur eine vorübergehende Lösung sein. Grundsätzlich besteht die Erwartung, dass die unter Ziffer 2.2.10 beschriebene Terminvergabe durch die Ausländerbehörde dieses Verfahren künftig entbehrlich macht.

2.2.14 Einrichtung weiterer Arbeitsplätze in der Nassauerallee 81

Zur Erweiterung der räumlichen Kapazitäten ist zukünftig eine Bedienung von bestimmten Kundenanliegen in der Liegenschaft Nassauerallee 81 beabsichtigt. Dort sollen 2 zusätzliche Büroarbeitsplätze und die 2 vorhandenen Arbeitsplätze zur Registrierung der Kunden auch zur Sachbearbeitung genutzt werden. Eine Umsetzung der Maßnahme ist allerdings aufgrund nötiger Erdarbeiten der Telekom frühestens ab Mitte Mai 2018 möglich.

2.2.15 Optimierung des Internetauftritts

Um die Nachfragen zu den einzelnen Anliegen zu reduzieren, soll der Internetauftritt kurzfristig transparenter bzw. kundenfreundlicher gestaltet werden. Die Abläufe und Erfordernisse zu den einzelnen Anliegen sollen deutlicher und nachvollziehbar dargestellt werden. Eine entsprechende Veröffentlichung kann dazu beitragen, dass Nachfragen, Erscheinen ohne erforderliche Unterlagen, Beschwerden etc. reduziert werden, so dass sich mehr Zeitpotentiale für die tatsächliche Aufgabenerledigung ergeben. Die Umsetzung ist vorgesehen, sobald die Rückmeldungen der Kommunen hinsichtlich der Unterstützungsbitte zur Zusammenarbeit vorliegen (siehe Ziffer 2.2.12), da die kommunalen Anlaufstellen ebenfalls spezifiziert in neuer Darstellungsform berücksichtigt werden sollen.

3. Back-Office (Antragsaufkommen / Maßnahmen)

3.1 Antragsaufkommen

Mit den steigenden Besucherzahlen gehen ebenfalls steigende Antragsgänge einher. Die aktuelle Arbeitssituation stellt für die Ausländerbehörde eine besondere Herausforderung dar. Die extreme Arbeitsbelastung verhindert in nahezu allen Fällen eine wünschenswerte schnelle Bearbeitung.

Die Entwicklung der Antragszahlen ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen. Hierbei wird aufgrund der besonderen Dynamik in diesem Jahr die Entwicklung in 2017 quartalsweise dargestellt:

Jahr (31.12.)	unbearbeitete An- träge ins.	Antragseingänge insg.	abschl. bearbeitete Anträge insg.
2010	588*	9.214	9.040
2011	531	10.783	10.840
2012	595	11.590	11.526
2013	627	8.457	8.425
2014	1.119	9.046	8.554
2015	1.155	10.238	10.202
2016	1.578	10.617	10.194
2017 (Stand 31.03.)	2.504	4.391	3.465
2017 (Stand 30.06.)	3.642	8.110	6.046
2017 (Stand 30.09.)	3.209	12.164	10.533
2017 (Stand 31.12.)	3.266	16.178	14.490

*(aus 2010 und Vorjahren)

Die Anzahl der jährlich insgesamt bearbeiteten Anträge von 2014 bis 2017 konnten um 70 % gesteigert werden. In 2017 wurden mit rd. 14.500 bearbeiteten Anträgen in 2017 deutlich mehr Anträge bearbeitet, als jemals in einem Jahr zuvor.

Da die Anzahl der gestellten Anträge aber so hoch ist wie nie – in 2017 wird der Wert aus 2016 um rd. 52 Prozent überstiegen - blieb der erhoffte Durchbruch im Bereich der Antragsrückstände im 4. Quartal 2017 aus.

Der hohe Stand nicht abschließend bearbeiteter Anträge ist weiter höchst problematisch.

3.2. Personelle Maßnahmen

Die personelle Ausstattung der Ausländerbehörde allgemein wurde in den letzten Jahren deutlich aufgestockt.

Insgesamt stellt sich der Personalbestand im Vergleich zum Vergleichsjahr 2013 (vor dem Beginn des vermehrten Eintreffens der Flüchtlinge) wie folgt dar:

Funktion	2013	2018 (Stand 28.02.)
Leitung	1,00	1,00
Aufenthaltsbeendigung g.D.	2,00	2,00
Aufenthaltsbeendigung m.D.	1,00	3,00
Aufenthaltsbegleitung m.D.	9,00	14,00
Aufenthaltsbegleitung g.D.	3,00	5,00

Zentrale / Assistenz	3,00	8,00
Außendienst	1,00	5,00
Verwaltungs- und Außendienst gesamt	20,00	38,00

Im Bereich der Sachbearbeitung mit Front- und Back-Office-Tätigkeiten (Aufenthaltsbegleitung mittlerer Dienst) ist es zu einer notwendigen Aufstockung des Personals gekommen. Aufgrund der **hohen Fluktuation** in der Belegschaft musste hier aber mehrfach neues Personal eingesetzt werden. Hierdurch entstand zusätzlich ein wiederkehrender und bis heute zu bewältigender immenser **Einarbeitungsaufwand**.

Ergänzend absolvieren z. Z. **drei Auszubildende** ihre beiden letzten Ausbildungsabschnitte in der Ausländerbehörde. Sie sollen ab dem 01.07.2018 aktuell in diesem Bereich aufgetretene Veränderungen (Mitarbeiterwechsel) auffangen. Zusätzlich ist es im Bereich der Aufenthaltsbegleitung (gehobener Dienst) zu einer Ausweitung des Personals um 2 Personen gekommen.

Auch der Bereich Zentrale (EDV-Daten, Statistik, Assistenz etc.) wurde ausgebaut. Leider konnte eine dieser Neueinstellungen aus Gründen einer Erkrankung nicht weiter in der Ausländerbehörde eingesetzt werden. Die Nachfolge wurde ab dem 01.03.2018 geregelt.

Zusätzlich wird versucht, dem Bearbeitungsdruck im Antragssegment z. Z. durch den Einsatz von 4 Assistenzkräften in Vollzeit zur Unterstützung der Sachbearbeitung im Rahmen eines vorerst zeitlich beschränkten Projektes zu begegnen. Hier stellen sich z. Z. bereits erste Erfolge ein.

Aufgrund der geschilderten Probleme der Fachkräftegewinnung für die Ausländerbehörde auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wurden als weitere mittelfristige Maßnahme aktuell die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Kleve mit der Bitte angeschrieben, dem Kreis Kleve im Wege der Abordnung für die Dauer von zwei Jahren gegen Erstattung des Personalaufwands qualifiziertes Personal für die Ausländerbehörde zur Verfügung zu stellen.

Hierzu ist ergänzend anzumerken, dass innerhalb der letzten fünf Jahre insgesamt 12 Bedienstete der Ausländerbehörde zu Kommunen zumeist innerhalb, aber auch außerhalb des Kreises Kleve gewechselt sind.

4. Asylangelegenheiten

Ein besonderer Blick ist auch auf den Bereich der Asylangelegenheiten vonnöten.

4.1 Neuzuweisungen

Die nachfolgende Aufstellung liefert die Vergleichsdaten über die Neuzuweisungen von Asylbewerbern in den Kreis Kleve:

Jahr	Anzahl der Neuzuweisungen in den Kreis Kleve
2014	951
2015	3.294
2016	1.189
2017	766

Im Vergleich zu den Vorjahren ist festzustellen, dass der hohe Zustrom von Flüchtlingen aus den Jahren 2015 und 2016 bei weitem nicht mehr erreicht wird. Die Anzahl der Neuzuweisungen in 2017 liegt ungefähr wieder auf dem Niveau von 2014 für den vergleichbaren Zeitraum.

4.2 Asylbewerber

Die nachfolgende Aufstellung liefert die Vergleichsdaten über die Anzahl der Personen mit lfd. Asylverfahren in den Kommunen des Kreises Kleve:

Stand zum	Anzahl der Asylbewerber
31.12.2014	1.100
31.12.2015	3.642
31.12.2016	2.891
31.12.2017	1.521

Derzeit hat das Niveau ungefähr wieder den Stand aus Mitte 2015 erreicht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) trifft also kontinuierlich für mehr Personen abschließende Entscheidungen im Asylverfahren, als neue Asylbewerber zugewiesen werden.

Nach erfolgreichem Abschluss des Asylverfahrens wird von der Ausländerbehörde die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in die Wege geleitet. Vielfach kommt es hier nochmals zu Problemen, da die Namen im Asylverfahren nicht mit den dann zum Teil vorliegenden Nationalpässen übereinstimmen. Auch aus diesen Gründen sind mittlerweile Bearbeitungszeiten von vielen Monaten derzeit leider nicht zu vermeiden.

Bereits während des Asylverfahrens werden außerdem zahlreiche Anträge auf Erlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung, über gewünschte Praktika oder Aufnahme einer Ausbildung gestellt. Die Ausländerbehörde versucht hier unbedingt zeitnahe Entscheidungen zu treffen, um bei Flüchtlingen mit Bleibeperspektive die Integration frühestmöglich zu fördern.

Generell bleibt hierzu festzustellen, dass nach der Welle der Flüchtlinge nunmehr zeitverzögert die Welle der Antragstellungen (siehe Ziffer 3.1) folgt.

4.3 Duldungsinhaber

Die nachfolgende Aufstellung liefert über mehrere Jahre die Vergleichsdaten über die Anzahl der Duldungsinhaber im Kreis Kleve:

Stand zum	Anzahl der Duldungsinhaber
31.12.2014	451
31.12.2015	369
31.12.2016	550
31.12.2017	680

Auch hier wird die o. a. Einschätzung, dass das BAMF kontinuierlich viele abschließende Entscheidungen im Asylverfahren trifft, bestätigt. Die Anzahl der Duldungsinhaber ist mit 680 wieder in der Nähe des Höchststandes von 715 zum 31.07.2017 gerückt. Aufgrund des sehr hohen Aufwandes bei der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer sowohl mit Blick auf freiwillige Ausreisen als auch bei Abschiebungen ist hier mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

4.3.1 Abschiebungen

Bei vollziehbar ausreisepflichtigen Flüchtlingen ist die Ausländerbehörde bestrebt, diese unverzüglich vorzuladen und zu befragen, ob die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise besteht.

Wenn dies nicht der Fall ist, wird im Rahmen der Möglichkeiten zügig die Aufenthaltsbeendigung in die Wege geleitet:

	2015	2016	2017
Abschiebungen insgesamt	95	202	238
davon Straftäter aus der JVA	45	48	29
Gescheiterte Abschiebungen	58	44	251
Freiwillige Ausreisen	229	361	272
davon mit Fördermitteln	130	195	201

Bei den abgeschobenen Straftätern handelt es sich nahezu vollständig nicht um abgelehnte Asylbewerber. Bei den übrigen abgeschobenen Personen handelt es sich ganz überwiegend um abgelehnte Asylbewerber/innen. Weitere **251** geplante Abschiebungen mussten storniert werden, da die Personen nicht aufgegriffen werden konnten oder die Abschiebung aus anderen Gründen scheiterte. Sehr bedauerlich ist es hierbei, dass zuletzt Abschiebungen auch deshalb nicht vollzogen werden konnten, weil es in NRW (Büren) und darüber hinaus auch bundesweit zu wenige bzw. keine Abschiebehaftplätze gab.

Außerdem sind im selben Zeitraum **272** Personen freiwillig ausgereist, so dass eine Abschiebung in diesen Fällen vermieden werden konnte. **201** dieser freiwillig ausgereisten Personen haben dazu Fördermittel in Anspruch genommen.

Prognostisch ist davon auszugehen, dass nach dem vorläufigen Höchstwert in 2017 aufenthaltsbeendende Maßnahmen in 2018 weiter ansteigen werden. Hintergrund ist die weiterhin hohe Anzahl von abgeschlossenen Asylverfahren des BAMF und die damit einhergehende hohe Anzahl an Duldungsinhabern.

4.3.2 Personelle Maßnahmen

Bei ansteigenden illegalen Einreisen und zunehmenden Abschiebungen vor dem Hintergrund gestiegener Flüchtlingszahlen ist auch in diesem Aufgabenbereich der personelle Bedarf gestiegen. Für die Verbringung von Ausländern aus unterschiedlichen Anlässen (z. B. Vorführung beim Amtsgericht; Abholung und Verbringung in die JVA; Botschaftsvorführung) war es bislang erforderlich, Personal aus der Sachbearbeitung in Anspruch zu nehmen, welches dadurch naturgemäß zusätzlich gebunden wurde. Insofern wurde hier eine personelle Verstärkung dringend erforderlich.

Die konsequente Aufenthaltsbeendigung bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern wird seit dem 01.06.2016 durch einen zusätzlichen Mitarbeiter in Vollzeit, der berufsfremd mit Unterstützung des Bundes eingesetzt wird, verstärkt. Eine durch die interne Umsetzung eines langjährigen Mitarbeiters der Kreisverwaltung in Vollzeit erwartete Entlastung ist durch eine langfristige Erkrankung leider nicht eingetreten.

Ab dem 01.09.2017 wurden zwei ehemalige Polizeibeamte (zunächst befristet für ein Jahr) in Vollzeit eingestellt. Die Maßnahme hat sich bereits jetzt bewährt.

Wie die Entwicklung der Abschiebezahlen in 2017 veranschaulicht, waren diese Personalmaßnahmen notwendig und bereits erfolgreich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der hohe und unermüdliche Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörde in den vergangenen Jahren überhaupt dazu geführt hat, die Abwicklung der dargestellten Besucherzahlen der Ausländerbehörde und die hohe Anzahl der bearbeiteten Anträge zu ermöglichen.

Durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen wird weiterhin mit Nachdruck daran gearbeitet, die für alle Beteiligten unbefriedigende Situation kurz- bis mittelfristig zu verbessern.

Kleve, 02.03.2018

Kreis Kleve
Der Landrat
3.1 - 32 00 01/01

Spreen